

Bundesverband Rettungshunde e.V. - Rettungshundestaffel Holstein e.V.-

Bundesverband Rettungshunde e.V. (BRH), RHS Holstein
Detlef Kabelmacher, Böker Straße 29, 24613 Aukrug

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss

Postfach 7121

24171 Kiel

per e-mail



Bundesverband
Rettungshunde e.V.

Mitglied im:



Detlef Kabelmacher
- 1. Vorsitzender RHS Holstein -

Mobil: +49.172.7606413
Fax: +49.312.9013751
E-Mail: dkabelmacher@web.de
Web: www.rhs-holstein.de

30. März 2011

Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein Aktive Unterstützung für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein

Bezug: Ihr Schreiben vom 03. März 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab möchte ich mich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu o.g. Thema recht herzlich bedanken.

Der Bundesverband Rettungshunde ist die älteste rettungshundeführende Organisation in Deutschland und verfügt über insgesamt ca. 80 Staffeln im Bundesgebiet. Wir haben uns satzungsgemäß zur Aufgabe gemacht Menschen aus Lebensgefahr zu retten. Diese Aufgabe erfüllen wir gemeinsam mit unseren ausgebildeten und geprüften Rettungshunden. Es sind ca. 2.500 aktive Helfer und ca. 500 geprüfte Hunde für den BRH bundesweit im Einsatz.

In Schleswig-Holstein unterhält der Bundesverband Rettungshunde e.V. insgesamt vier Rettungshundestaffeln mit ca. 200 aktiven Mitgliedern.

Die Staffeln des BRH werden im Zuge der örtlichen Gefahrenabwehr von den Leitstellen des Landes bzw. den örtlich zuständigen Polizeidienststellen in den Einsatz gerufen, um abgängige Personen schnellstmöglich aufzufinden. Diese abgängigen Personen sind häufig demente ältere Menschen, Personen mit Suizidabsicht und Kinder. Im vergangenen Jahr wurden die schleswig-holsteinischen Staffeln insgesamt 48 mal in den Einsatz beordert.

Für uns als ehrenamtliche Organisation ergeben sich verschiedene Problemfelder, bei denen wir uns eine Unterstützung von politischer Seite wünschen.

1. Problemfeld

Die Tätigkeiten der ehrenamtlichen Rettungshundestaffeln sind gemäß Sozialgesetzbuch im Einsatzfall abgesichert. Dies bedeutet, dass die Anfahrt zum Einsatzort (auch mit Privat-

Die BRH-Rettungshundestaffel Holstein e.V. wird vertreten durch seinen Vorstand:
Dipl.-Ing. Detlef Kabelmacher (1. Vorsitzender), Bernd Laarsen (2. Vorsitzender), Martina Umlandt (Kassenwartin)

Geschäftsstelle RHS Holstein: BRH Rettungshundestaffel Holstein e.V., Detlef Kabelmacher, Böker Str. 29, 24613 Aukrug
E-Mail: dkabelmacher@web.de, www.rhs-holstein.de

Der Bundesverband Rettungshunde e.V. (BRH) ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Mülheim / Baden, Registernummer VR OZ. 165 Mü.
Der BRH ist als gemeinnützige Organisation anerkannt und ist mit über 80 Rettungshundestaffeln der größte und älteste deutsche rettungshundeführende Verband. Er ist Mitglied folgender Organisationen: vdh, dhv, FCI, IRO, ADH und DER PARITÄTISCHE.

BRH-Rettungshundestaffeln in Baden-Württemberg und Sachsen sind Organisationen des jeweiligen Landeskatastrophenschutzes. Der BRH unterhält für Katastropheneinsätze im Ausland ein Medium USAR Team nach INSARAG-Guidelines.

PKW) haftungsrechtlich gedeckt ist. Jedoch hat sich durch übliche Praxis der Unfallkassen für die Rückfahrt von solchen Einsätzen mit dem Privat-PKW ein Haftungsausschluss im Falle eines Unfalls ergeben. Dieses Problem ist für uns erstmalig in Hessen aufgetreten. Scheinbar handeln jedoch alle Unfallkassen bei diesem, nach Sozialgesetzbuch auslegungsfähigem Problem, ähnlich.

Dieses Problemfeld trifft auch Feuerwehrkräfte im dörflichen Raum, die teilweise auch bei Einsätzen den Privat-PKW verwenden.

Als ehrenamtliche Organisation, die sich durch Spenden und Beiträge finanziert ist ein umfangreicher Fuhrpark zur Bewegung aller Einsatzkräfte, die sich im Einsatzfall aus halb Schleswig-Holstein rekrutiert, nicht finanzierbar. Daher sind wir auf die Privat-PKW's zur Erledigung unserer Aufgaben angewiesen.

Um monetäre Schäden von unseren Einsatzkräften fernzuhalten, die Ihre Zeit und Ihr Geld in die Ausbildung und Unterhaltung für diese Aufgabe aufwenden, ist dieser Umstand nicht haltbar.

Daher bitten wir um Überprüfung der Möglichkeiten zur haftungsrechtlichen Verbesserung der Verwendung von Privat-PKW's im Einsatzfall (auch für die Rückfahrt).

2. Problemfeld

Die Ausbildung von Rettungshunden ist in doppelter Hinsicht (Menschen und Hunde) sehr ausbildungsintensiv. Für die Ausbildung besteht nach derzeit geltendem Regelwerk keine Abdeckung von Unfallgefahren. Weder An- und Rückfahrt, noch der Betrieb ist hier derzeit abgedeckt. Hier wird auf die private Absicherung der Einsatzkräfte bzw. die erforderlichen Versicherungen der Organisationen abgestellt.

Auch hier werden Kosten, die in nicht unerheblicher Höhe anfallen können, auf ehrenamtlich tätige Menschen abgewälzt.

Aus diesem Grunde bitten wir um Prüfung, ob die Absicherungsregelungen des Sozialgesetzbuches nicht auch für Übungs- und Ausbildungsbetrieb anwendbar werden können.

3. Problemfeld

Eingesetzte Teileinheitführer (Zug- und Gruppenführer) unterliegen einer besonderen Verantwortung. Diese Verantwortung betrifft sowohl die eigenen Einsatzkräfte, als auch das Einsatzgeschehen an sich.

Diese Verantwortung trifft alle am Einsatzgeschehen beteiligten Kräfte der örtlichen Gefahrenabwehr.

Feuerwehr- und Polizeikräfte werden hier jedoch aufgrund dienstrechtlicher Regelungen bzw. Haftungsregelungen der Gemeinden besser gestellt als sonstige Einsatzkräfte. Einheitführer von San-Zügen, RH-Staffeln, usw. stehen hier im Schadensfall häufig allein.

Wir würden uns an dieser Stelle eine Beratungsstelle, die auch im Rahmen eines Rechtsschutzes tätig sein kann, wünschen. Wir bitten um Prüfung, ob eine solche Stelle in Schleswig-Holstein, z.B. bei einer Landesbehörde angesiedelt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Kabelmacher